



Die Spitäler der Schweiz.
Les Hôpitaux de Suisse.
Gli Ospedali Svizzeri.

Bern, 20. November 2003

MEDIENMITTEILUNG

TARMED für Spitäler: Im Bereich der Unfallversicherung entscheidet der Bundesrat

Auf den 1. 1. 2004 soll der neue Medizinaltarif TARMED für alle ambulanten Behandlungen in Spitälern und Arztpraxen in Kraft treten. Im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes wird die zentrale Rechengrösse, der Taxpunktwert, für Spitäler in den jeweiligen Kantonen festgelegt. Im Bereich der Unfallversicherung soll der Bundesrat den Taxpunktwert festlegen. Ein bestehendes Angebot der Medizinaltarifkommission MTK bei der SUVA wird nicht akzeptiert. Das haben 91 Delegierte an der ausserordentlichen Generalversammlung des Spitzenverbands H+ Die Spitäler der Schweiz in Bern beschlossen.

Die Delegierten hatten zu entscheiden zwischen Zustimmung zum Taxpunktwert-Angebot der MTK von CHF 1.00 - inklusive Notfallpaket bei Ertragseinbrüchen für radiologische Leistungen im UV-/MV-/IV-Bereich - oder der Ablehnung und Initiierung eines Taxpunktfestsetzungsverfahrens beim Bundesrat. Der Entscheid fiel zugunsten des zweiten Verfahrens aus. Dies hauptsächlich, um der Forderung nach einer betriebswirtschaftlich gerechtfertigten Abgeltung Nachachtung zu verschaffen. Das politisch begründete Angebot eines Taxpunktwertes von CHF 1.00 konnten die Delegierten nicht akzeptieren. Sie forderten jedoch, das Notfallpaket für den Radiologiebereich sei unabhängig von dem durch den Bundesrat festgelegten Taxpunktwert in Kraft zu setzen.

Der neue Medizinaltarif TARMED bezieht sich ausschliesslich auf die ambulanten Leistungen der Spitäler. Die Auseinandersetzungen zwischen Spitälern und dem Verband der Krankenversicherer, santésuisse, haben dazu geführt, dass die kostenneutralen Taxpunktwerte im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes KVG durch viele Kantone festgelegt werden.

Im anderen Bereich der Unfall-, Invaliden- und Militärversicherungsgesetzgebung mündeten intensive Verhandlungen zwischen der Medizinaltarifkommission MTK und dem Verband der Spitäler, H+, in einem Angebot der MTK von CHF 1.00 für den sogenannten „fallkostenstabilen Taxpunktwert“. Dies, obwohl Berechnungen einen fallkostenstabilen Taxpunktwert von Fr. 1.14 gemäss Modellannahmen von H+ ergeben haben. Das politisch begründete Taxpunktwert-Angebot von CHF 1.00 beruht auf Kostendaten von 1993 – 95. Seither gab es namentlich grosse Lohnsteigerungen in den Spitälern. Diese Faktoren sind im heute abgelehnten Angebot nicht berücksichtigt.

Einführung am 1. 1. 2004: keine Kostenfolgen und kein Leistungsabbau für die Patienten

Der nationale Spitalverband bereitet die Einführung von TARMED auf den 1.1. 2004 aktiv vor. Das Ziel dabei bleibt: keine Kostenfolgen und kein Leistungsabbau für die Patienten.

Der Bundesrat hat den nationalen Rahmenvertrag TARMED am 30. September 2002 mit Auflage der Kosten- und Ertragsneutralität genehmigt. Im Bereich des Krankenversicherungsgesetzes KVG sind die Kantone zur Zeit im Begriff, auf dieser Grundlage die Werte für die Taxpunkte zu genehmigen oder festzulegen. Der gesamtschweizerisch gemittelte Wert liegt bei CHF 0.96.

Weitere Informationen:

H+ Die Spitäler der Schweiz, Peter Saladin, Präsident, Tel. 031 335 11 26, mobil: 079 541 28 79